

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0251/2024/SV/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.01.2024
Bearbeiter: Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	14.03.2024	öffentlich
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	25.03.2024	öffentlich

1. Entwurf Haushalt 2024 SV Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg

Sachverhalt:

Der 1. Entwurf des Haushaltes des Schulverbandes für das Haushaltsjahr 2024 liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushaltsentwurf ist weiterhin geprägt durch den Schulneubau und die dadurch hohe Finanzbelastung.

In 2024 sind Neukreditaufnahmen i. H. v. 6.783.100 EUR geplant, im Vorjahr nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen werden voraussichtlich nach 2024 übertragen mit rd. 3,5 Mio. EUR. Die tatsächliche Höhe ergibt sich im Zuge des Jahresabschlusses 2023 sowie der benötigten Finanzmittel im Laufe des Jahres 2024.

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisplanung zu erreichen. Dieser kann auch mit Inanspruchnahme einer Ausgleichsrücklage als fiktiver Haushaltsausgleich erreicht werden. Der Schulverband kann jedoch keine Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen. Somit muss der Gesamtbetrag der Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der Aufwendungen entsprechen.

Finanzierung:

Der Haushaltsplan schließt im Ergebnisplan mit einem geplanten Überschuss von

100 EUR ab und ist somit ausgeglichen.

Der Haushaltsplan schließt im Finanzplan mit einem Defizit von 52.700 EUR ab.

Fördermittel durch Dritte:

Die bisher im Vorjahr geplanten Fördermittel des IMPULS 2030 i. H. v. 3 Mio. EUR sind nicht abgerufen worden und somit in 2024 erneut einzuplanen. Des Weiteren befinden sich Fördermittel der KfW i. H. v. rd. 3,014 Mio. EUR im Haushaltsplan 2024.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen/ Die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 – vorbehaltlich einer Genehmigung der Kommunalaufsicht - zu beschließen und den Schulverbandsvorsteher zu ermächtigen, die Kreditverbindlichkeiten einzugehen.

Ringel

Anlagen:

1. Entwurf Haushalt 2024